

# Eine echte Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für Kloster Murrhardt aus dem Jahre 816

Zur Ersterwähnung von Oßweil und Erdmannhausen\*

von Stephan Molitor

Schlägt man in der amtlichen Landesbeschreibung des Landes Baden-Württemberg die Artikel über Oßweil und Erdmannhausen nach, findet man dort als erste Nennung der Orte jeweils den Hinweis auf das Jahr 817 mit dem Zusatz »Fälschung 15. Jh.«.<sup>1</sup> Auch das 1982 publizierte Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg lässt in beiden Fällen die Belegreihen mit dem Jahr 817 beginnen und zwar mit der Sigle »KF 15. Jh.«, was für eine in Überlieferung des 15. Jahrhunderts auf uns gekommene gefälschte Königs- oder Kaiserurkunde steht.<sup>2</sup> Einschränkend wird bei Erdmannhausen allerdings hinzugefügt, dass der angeführte Beleg zum Jahr 817 »nicht der Erstbeleg« sei, weil er aus einer späteren Fälschung stamme und der Fälscher den Namen fehlerhaft von einer Vorlage abgeschrieben habe.<sup>3</sup>

Die Quelle, auf die sich diese Angaben beziehen, ist seit langem bekannt und wird zu Recht als »Spurium« (= Fälschung) eingestuft. Es handelt sich dabei um die angebliche »Gründungsurkunde« des Klosters Murrhardt von 817, ein auf Kaiser Ludwig den Frommen (813-840), den Sohn Karls des Großen, ausgestelltes Machwerk. Es wurde, wie wir heute wissen, im 12. Jahrhundert gefertigt und ist zudem nur in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Abschriften überliefert.<sup>4</sup> Fälschungen sind als historische Zeugnisse allerdings keineswegs wertlos. Sie besitzen im Gegenteil beträchtliche Aussagekraft, wenn es der Forschung gelingt, »echte« Inhalte von »fälschen« zu scheiden und dabei Umfeld und Motive der Fälscher offen zu legen.<sup>5</sup>

Das auf 817 gefälschte »Ludovicinum« mit seinen frühen Nennungen von Oßweil und Erdmannhausen wurde im Kontext der Geschichte des Klosters Murrhardt bereits erfolgreich untersucht.<sup>6</sup> Damit war zwar der Weg gewiesen; bestimmte Vorbehalte gegen die mit dem Makel »Fälschung« behafteten Ersterwähnungen der oben genannten Orte (neben denen auch Laufen am Kocher<sup>7</sup> u. a. erscheinen) blieben in dessen bestehen.<sup>8</sup>

Der Durchbruch gelang hier erst kürzlich durch die erneute Analyse einer von Johann Jakob Gabelkofer (1578-1635)<sup>9</sup> hinterlassenen Abschrift eines Urkundenverzeichnisses des Klosters Murrhardt. Dieses enthält mehr oder weniger ausführliche Inhaltsangaben (»Summarien«) von dreizehn im Original nicht erhaltenen Urkunden des Klosters Murrhardt und ist sicher nach 1191, allem Anschein nach aber erst im späten 13. Jahrhundert zusammengestellt worden.<sup>10</sup> Dieses jetzt »Murrhardter Summarien« genannte Verzeichnis<sup>11</sup> enthält als ersten Eintrag eine relativ umfangreiche

---

\* Eine farbige fotografische Wiedergabe des in Band 34 des Bestandes J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferten Summarius der Urkunde ist Beilage zu diesem Heft der Ludwigsburger Geschichtsblätter. Dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist für die Reproduktionsvorlage und die Abdruckerlaubnis zu danken.

Inhaltsangabe einer auf das Jahr 816 datierten Urkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Murrhardt. Die frühere Forschung hielt diese Urkunde für eine inhaltliche Wiedergabe der Fälschung von 817 und maß ihr insofern keine weiter reichende Bedeutung bei. Indessen konnte jetzt mit überzeugenden Argumenten dargelegt werden, dass es sich dabei in Wirklichkeit um die »Überreste« einer echten Urkunde des Karolingerkaisers aus dem Jahr 816 handelt, die im 12. Jahrhundert ihrerseits Vorlage des damals gefertigten Machwerks gewesen sein dürfte.<sup>12</sup> Hier finden wir den »echten Kern« der später verfälschten Überlieferung. Der Umfang der von dem Sohn Karls des Großen an Kloster Murrhardt übertragenen Rechte und Besitzungen ist dabei bezeichnenderweise wesentlich geringer als in der Fälschung, deren Zweck es ja gerade war, über das unumstritten Gesicherte – zu Recht oder Unrecht – hinaus zu kommen. Ausdrücklich als Schenkung genannt sind in der echten Urkunde u. a. jedenfalls Oßweil und Erdmannhausen, deren Schenkung durch Ludwig den Frommen für das Jahr 816 damit gesichert ist.

### Edition<sup>13</sup>

*Ludonicus imperator, Caroli magni filius<sup>14</sup>, divina ordinante gratia et rogatu Waldrici<sup>15</sup> abbatis, qui in monte prope monasterium nostrum Erenum<sup>16</sup> conv[ersa]verat<sup>17</sup>, locum ad dei servitium imperiali maiestate constituit datis terminis ab ipsa fundatione in 4 partes milliariorum<sup>18</sup>: primum usque Vibeberg<sup>19</sup>, 2dum Kaisersbuoch<sup>20</sup>, 3.m quod divus aquarum<sup>21</sup> dicitur, 4.m usque ad rivum, quod Rota<sup>22</sup> vocatur. Insuper cum beneficio ecclesiae Ossweil et curtae<sup>23</sup> in eadem villa cum suis appenditiis, similiter Ercka[n]mereshausen cum ecclesia et curia et villula Lauffen<sup>24</sup> prope fluvium, quod Kochar vocatur, cum omni iusticia, piscationibus, cultis et incultis, pratis et nemoribus praeter solum mansum nostrum primo dotavit caenobium. Acta sunt haec a[nno] 816.*

### Übersetzung

Ludwig, der Sohn Karls des Großen, Kaiser durch das Walten göttlicher Gnade, gründete auf Bitten des Abts Waltrich, welcher auf einem Berg bei unserem Kloster »Erenum« gelebt hatte, kraft kaiserlicher Würde einen Ort zum Dienst an Gott und legte dabei die Grenzen fest, von der Gründung selbst aus(gehend) eine Meile in (alle) vier (Himmels-)Richtungen<sup>25</sup>: die erste bis Fichtenberg, die zweite (bis) Kaisersbach, die dritte (bis zu der Stelle), die Wasserfall genannt wird, die vierte bis zu dem Bach, der Rot heißt. Darüber hinaus gab er dem Kloster als Grundausstattung Oßweil mit dem Lehensrecht an der Kirche und dem Herrenhof in demselben Ort mit seinem Zubehör, in gleicher Weise Erdmannhausen mit Kirche und Hof sowie Laufen, an dem Fluss, der Kocher heißt, mit allen Rechten, den Fischrechten, bebautem und unbebautem Land, Wiesen und Wäldern, ausgenommen lediglich unseren (Königs-)Mansus. Geschehen ist dies im Jahre 816.

## Anmerkungen

- 1 Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 3, Stuttgart 1978, S. 435 bzw. 426.
- 2 Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg, Stuttgart 1982, S. 113 bzw. 40.
- 3 Ebd. S. 40. Der Ortsname geht – wie Reichardt eingehend darlegt – auf den Personennamen »Erchanmar« (nicht etwa »Erdmann«) zurück. Zu Oßweil vgl. S. 113.
- 4 Bisher maßgeblicher Druck: Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1849, S. 87 ff. Nr. 78. – Eine auf erweiterter Überlieferungsgrundlage beruhende Neuedition jetzt bei Heinrich Wagner: Die Privilegierung des Klosters Murrhardt durch Ludwig den Frommen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 57 (2001) S. 421-450, S. 440-444 Nr. I.
- 5 Vgl. dazu jetzt mit weiterführender Literatur: Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit. Archivalie des Monats März 2003 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Peter Rückert, Stuttgart 2003.
- 6 Gerhard Fritz: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher, Sigmaringen 1982, insb. S. 37 ff.
- 7 Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 1) Bd. 4, Stuttgart 1980, S. 477, mit dem Zusatz: »817 (Kop. 1550 von einer im 12. Jh. verfälschten Urkunde; unsicher ob hierher)«, sowie der Angabe, Kloster Murrhardt habe seinen dortigen Besitz »angeblich 817« von Kaiser Ludwig dem Frommen erhalten. – An der bereits von Fritz (wie Anm. 6) S. 53 Anm. 236 vorgenommenen Identifizierung mit Laufen am Kocher besteht kein Zweifel; vgl. auch Wagner (wie Anm. 4) S. 433 Anm. 36.
- 8 Vgl. auch Fritz (wie Anm. 6) S. 52.
- 9 Zur Person vgl. Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bde. 70/71), Stuttgart 1972, S. 303 f.
- 10 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 1 Bd. 34 fol. 11<sup>r</sup>-11<sup>v</sup>. – Zu dem Sammelband vgl.: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Beschrieben von Michael Klein (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, Bd. 1), Wiesbaden 1980, S. 100 ff. Nr. 34.
- 11 Wagner (wie Anm. 4) S. 422 f. mit Edition S. 445-450 Nr. II. – Der älteren Einschätzung des Verzeichnisses als »Schenkungs- oder Traditionsbuch« (Fritz S. 125 f.) und seiner daraus abgeleiteten Bezeichnung als »Traditiones Murrhardtenses« (ebd. S. 120) möchte ich mit Wagner (ebd.) nicht folgen. Die einzelnen Einträge erinnern eher an die im Mittelalter aus praktischen Gründen auf der Rückseite der (zusammengefalteten in Kisten oder Säcken verwahrten) Urkunden vielfach notierten Inhaltsangaben (»Dorsualnotizen«) als an selbstständige Traditionsbucheinträge; zu Traditionsbüchern vgl. Stephan Molitor: Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 36 (1990) S. 61-92.
- 12 Wagner (wie Anm. 4) passim.
- 13 Zur Transkription: u/v (außer in Eigennamen) und Satzzeichensetzung wurden normalisiert; durchgängige Kleinschreibung bis auf Satzanfänge und Eigennamen, diakritische Zeichen wurden nicht wiedergegeben. Zum Text vgl. Fritz (wie Anm. 6) S. 121 f. und Wagner (wie Anm. 4) S. 445; Abweichungen werden nur in besonderen Fällen kenntlich gemacht. – Zu den folgenden Summarien vgl. die sorgfältige Edition von Wagner (ebd.).
- 14 »Caroli – filius« nach Wagner (wie Anm. 4) S. 445 unecht (Zusatz des Abschreibers).
- 15 Zur Person vgl. jetzt ebd. S. 423 mit Anm. 12.
- 16 Wagner (wie Anm. 4) S. 423 Anm. 12: »wohl Verlesung für den Namen des Klosters, bei dem Waltrich vorher (vermutlich in der Verbannung) lebte«, mit dem Vorschlag, dieses unbekannte Reichskloster mit Lérins (bei Cannes) zu identifizieren, für das die Schreibform »Lirinum« überliefert ist. Die offenbare Fehldeutung des Eigennamens als »eremum«, die spätestens im 12. Jahrhundert erfolgte, führte zu der offensichtlich irrigen Vorstellung von Waltrich als einem Einsiedler (»eremita«).

- 17 Fritz (wie Anm. 6) S. 121: »conspicabat«; Wagner (wie Anm. 4) S. 445: »conaspi[ra]verat«. – Da beide Lesungen des offenbar unrichtig überlieferten Worts mich nicht überzeugen können, schlage ich das (statt des korrekten »conversari«) im Mittelalter auch in der Form »conversare« belegte Verb vor, das häufig im Zusammenhang mit religiösem Lebenswandel nachzuweisen ist; vgl. J. F. Niermeyer/C. van de Kieft: *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 2. überarb. Aufl., Leiden 2002, S. 355.
- 18 Offenbar in etwa die sog. Deutsche oder geographische Meile (7420 m).
- 19 Fichtenberg, Lkr. Schwäbisch Hall.
- 20 Kaisersbach, Rems-Murr-Kreis.
- 21 Vermutlich der Wasserfall des Hörschbachs bei Sechselberg (Rems-Murr-Kreis, sö Murrhardt), nach der Beschreibung des Oberamts Backnang, Stuttgart 1871, S. 216, »der stärkste und schönste Wasserfall [...] in der Hörschklinge«, falls hier im Laufe eines Jahrtausends keine nachhaltigen Veränderungen zu unterstellen sind.
- 22 Rot, linker Nebenfluss des Kocher. – Korr. aus »Rora«.
- 23 Wagner (wie Anm. 4) S. 445 Anm. c: Verlesung für »curiae«. – Für wahrscheinlicher halte ich eine falsche Deklinationsform von »curtis«.
- 24 Laufen am Kocher, Lkr. Schwäbisch Hall.
- 25 Vgl. die Karte bei Fritz (wie Anm. 6) S. 151.